

An die Baubehörde der Gemeinde Seiersberg-Pirka

# FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

nach § 38 Steiermärkisches Baugesetz

## 1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma

Titel

Vorname

Straße

Haus-Nr.

Ort

PLZ

Telefon

E-Mail

## 2. Von der Fertigstellung umfasste Bauvorhaben

Baubewilligungsbescheid GZ:

Datum

Baubewilligungsbescheid GZ:

Datum

Fertiggestellte Bauvorhaben (Antragsgegenstände) laut Baubewilligungsbescheid:

Die oben angeführten Bauvorhaben wurden zur Gänze / teilweise fertig gestellt.

## 3. Ort des Bauvorhabens

Straße

Nr.

KG

Gdst. Nr.

EZ

#### 4. Erforderliche Unterlagen

- Bauführerbescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z. 1 Stmk BauG 1995 idgF  
Bescheinigung des Bauführers, eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis, eines konzessionierten Baumeisters oder eines Holzbau-Meisters im Rahmen seiner gewerberechtlichen Befugnis über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen;
- Rauchfangkehrer Attest gemäß § 38 Abs. 2 Z. 2 Stmk BauG 1995 idgF  
bei baulichen Anlagen mit Rauch- und Abgasfängen ein Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten
- Elektroattest gemäß § 38 Abs. 2 Z.3 Stmk BauG 1995 idgF  
bei baulichen Anlagen mit elektrischen Anlagen eine Prüfbescheinigung eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Errichtung und Mängelfreiheit der elektrischen Anlagen
- Allfällige sonstige Nachweise, deren Vorlage „**Mit der Fertigstellungsanzeige**“ in den Auflagen des Baubewilligungsbescheides vorgeschrieben wurden

#### 5. Vermessungsnachweis bei Neu- und Zubauten von Gebäuden

Bei Neu- und Zubauten von Gebäuden sind überdies ein digitaler Vermessungsplan oder digitale Vermessungsdaten, die von einem befugten Vermesser erstellt wurden, über die genaue Lage, die Gebäudehöhe sowie die Gesamthöhe des Gebäudes vorzulegen (§ 38 Abs. 2a Stmk. BauG 1995 idgF).

Diese Vorlage entfällt, wenn sich der Bauherr verpflichtet, die auf ihn entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum errichteten baulichen Anlagen zu übernehmen. Die Gemeinde hat den Vermessungsplan bzw. die Vermessungsdaten in weiterer Folge dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen digital zu übermitteln.

##### Bitte auswählen:

- Der erforderliche Vermessungsplan liegt der Fertigstellungsanzeige bei, die digitalen Vermessungsdaten werden zudem im erforderlichen Format .pdf und .dxf an [gde@seiersberg-pirka.gv.at](mailto:gde@seiersberg-pirka.gv.at) übermittelt
- Ich erkläre mich mit der Durchführung einer Vermessung einverstanden, die von der Gemeinde Seiersberg-Pirka durchgeführt oder veranlasst wird. Zugleich verpflichte ich mich, den auf mich entfallenden **anteiligen Kostenanteil von EUR 350,-** zu übernehmen. Dieser Kostenanteil wird zugleich mit dem Gebührenbescheid für die vorliegende Fertigstellungsanzeige vorgeschrieben. Die Vermessung durch die Gemeinde Seiersberg-Pirka erfolgt in einem Zeitraum von 2 Jahren ab Fertigstellungsdatum.

#### 6. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort, Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>
Ort, Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>